

Antrag
für die Bezuschussung von Personalausgaben nicht gewerblich
betriebener Musikschulen im Haushaltsjahr 200.
auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staats-
ministeriums für Kultus vom....

Antragsteller

Stadt Gemeinde Landkreis sonstige Träger	
Bezeichnung des Antragstellers:	Landkreis:
Dezernat/Abteilung:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Auskunft zum Vorhaben erteilt:	Tel.-Nr.:

Musikschule

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Leiter(in)	Tel.-Nr.:

Angaben zur Finanzierung im Haushaltsjahr 200.

Einnahmen (Bitte volle D-Mark/Euro-Beträge angeben)
Unterrichtsgebühren:
Anteil des Trägers:
Zuwendungen Dritter:
Beantragte Zuwendung des Landes für Begabtenförderung gemäß Anlage 3 der RL:*
Beantragter Landeszuschuß in Höhe von max. 15 v.H. der Personalausgaben haupt- und nebenamtlicher Pädagogen:
Summe der zu erwartenden Einnahmen gesamt:

Ausgaben
Personalausgaben - hauptamtliche Pädagogen:
- nebenamtliche Pädagogen:
- Verwaltungsmitarbeiter und technisches Personal:
gesamt:
Sachausgaben (Verwaltungshaushalt)
gesamt:
Ausgaben für Begabtenförderung gemäß Anlage 3 der Richtlinie:*

Summe der Ausgaben:

* Bitte nur ausfüllen, falls zutreffend!

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird versichert. Es wird bestätigt, daß die Musikschule die in Nr. 4.1 der Förderrichtlinie genannten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Der Antragsteller wird hiermit auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß § 4 Satz 2 Sächs.FöDaG vom 10.6.1999 hingewiesen.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift

**zum Antrag entsprechend der Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Kultus
zur Förderung der Musikschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2000
(als zahlenmäßiger Nachweis entsprechend Nr. 5.1 der RL)**

1. Hauptamtliche Lehrkräfte

lfd.-Nr.	Personal-Nr.	Zeitraum	Ausbildung* (vgl. 4.2 und 4.3 der RL)	Vergütungs- gruppe	voraussichtliche Bruttobezüge
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe:					

2. Nebenamtliche Lehrkräfte

lfd.-Nr.	Personal-Nr.	Zeitraum	Ausbildung* (vgl. 4.2 und 4.3 der RL)	Vergütungs- gruppe	voraussichtliche Bruttobezüge
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe:					

* Bei einer erstmaligen Beantragung einer Zuwendung ist die Ausbildung/Qualifikation durch Vorlage von Diplomen, Urkunden usw. nachzuweisen.

Ort, Datum

Siegel:

Unterschrift des Trägers:

Anschrift des Trägers
sowie der Musikschule

Chemnitz Dresden Leipzig

über

Verband deutscher Musikschulen (VdM)
Landesverband Sachsen e. V.
K.-Kollwitz-Str. 109

04109 Leipzig

**Antrag
auf Bezuschussung von Förderklassen-Unterricht im Kalenderjahr**

Der/Die Schüler(in)

Alter: Jahre, Hauptfach

Er/Sie besucht die Förderklasse der Musikschule und ist durch die Fachkommission als Förder-
schüler(in) bestätigt (Einschät-zung liegt vor).

Er/Sie besucht die Förderklasse im Jahr.

Wir versichern, dass die Unterrichtsgebühr für den Förder-
klassen-Unterricht insgesamt nicht höher ist als die Gebühr für eine
Wochenstunde Einzelunterricht a 45 Minuten.

Der/Die Schüler(in) hat die folgenden Fächer belegt und nimmt den gesamten Unterricht re-
gelmäßig wahr.

(Fachliche Stellungnahme
Votum des VdM)

Fach	Minute pro Woche	wird vom VdM ausgefüllt
Förderbare zuwendungsfähige Ausgaben		

wird vom VdM	davon bis zu 50 v. H. nach Maßgabe der vorhandenen ausgefüllt	Mittel entspricht

Der Antragsteller wird hiermit auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß §

Ort, Datum

Schulstempel, Unterschrift

VdM, Unterschrift

Anlage: Jedes Jahr neu vorlegen: Gutachten der Hauptfachlehrkraft mit folgenden Angaben: erarbeitete Literatur, besondere Leistungen des Förderklassenschülers, z. B. öffentliche Auftritte, Mitwirkung in regionalen/überregionalen Ensembles, Wettbewerbe ...

Rahmenbedingungen für die Bezuschussung von Förderklassen-Unterricht

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus legt im Einvernehmen mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM), Landesverband Sachsen folgende Rahmenbedingungen für die vorgenannte Förderung fest:

- 1) Die Begabtenförderung an Musikschulen findet in Förderklassen statt.
- 2) In Förderklassen an Musikschulen sollen Schüler, die in überdurchschnittlicher Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen, zum Wohl des allgemeinen Musiklebens speziell gefördert werden, z. B. zur Heranbildung von Klavierbegleitern, zum Ausbau der Kammermusik, zum Orchesterspiel, zur besonderen Förderung des Laienmusizierens. Förderklassen bieten den Schülern auch die Möglichkeit, sich intensiv auf ein späteres Musikstudium vorzubereiten.
- 3) Förderklassen bestehen aus mindestens 5 Schülern, die dort erweiterten Hauptfachunterricht, Ergänzungsfächer (Musiklehre, Gehörbildung, Musikgeschichte) erhalten. Benachbarte Schulen können, um die Effektivität in den Ergänzungs zu gewährleisten, gemeinsame Förderklassen bilden.
- 4) Über die Aufnahme eines Schülers in die Förderklasse entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag des Hauptfachlehrers nach einer Eignungsprüfung, die von einem Fachgremium unter Leitung des Fachberaters abgenommen wird.
- 5) Die Leistungen der Schüler werden jährlich im Haupt- und Ergänzungsfach überprüft und ein Gutachten angefertigt. Dieses Gutachten wird zusammen mit dem Förderantrag für jedes Jahr über die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V. bei dem jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidium eingereicht. Das Gutachten muss enthalten: Erarbeitete Literatur, besondere Leistungen des Förderschülers (repräsentative Auftritte, regionale, überregionale Wettbewerbe, etc.)
- 6) Schüler der Förderklassen müssen von Lehrkräften unterrichtet werden die pädagogisch und künstlerisch in der Lage sind, die Schüler bis zu dem geforderten Ziel (Schaffung der Voraussetzungen für eine Aufnahmeprüfung an Ausbildungsstätten für Musikberufe und musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten einschließender Berufe) zu führen und den damit verbundenen Leistungsanspruch zu fördern.

Verbindliche Regelungen für die Förderklassen:

Eintrittsalter: in der Regel frühestens ab dem 10. Lebensjahr

Verweildauer: in der Regel 6 Jahre, maximal 8 Jahre

Leistungsgrad: im Hauptfach ab Mittelstufe I

Verbindliche Mindestbelegung für die Förderklasse (pro Schüler):

. Vokal-/Instrumentalunterricht:

mindestens zwei Wochenstunden a 45 Minuten
Einzelunterricht im Hauptfach bzw. Haupt- und Nebenfach

und

. Musiklehre/Gehörbildung/Musikgeschichte:

mindestens eine Wochenstunde - ab dem 3. Jahr in der
Förderklasse kann diese Stunde auch in einem anderen Fach
erbracht werden.

oder

. Ensemblefach:

mindestens eine Wochenstunde - z. B. Chor, Kammermusik

Finanzierung des Förderklassenunterrichts:

Der gebührenfreie Fachunterricht von zwei Wochenstunden wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit einem Festbetrag bis zur Höhe von 50 v. H. der dadurch entstehenden Sach- und Personalausgaben gefördert.

Als Berechnungsgrundlage wird folgender Ausgabeanfall festgelegt:

- gebührenfreier Einzelunterricht a 45 Minuten i. H. von 80,00 DM pro Monat
- gebührenfreie Theoriefächer in Höhe von 20,00 DM pro Monat

Anträge auf Bezuschussung der Förderklasse müssen bis zum 30. November eines jeden Jahres zusammen mit dem erstellten Gutachten für das folgende Jahr über die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V. an das örtlich zuständige Regierungspräsidium gerichtet werden.

Antrag

auf Zuwendungen für innovative Projekte und zeitweilige Schwerpunktthemen der Musikschulen auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums

Regierungspräsidium Chemnitz <input type="checkbox"/> Dresden <input type="checkbox"/> Leipzig <input type="checkbox"/>	Haushaltsjahr _____ Ort, Datum
--	--

1. Antragsteller

Stadt Gemeinde Landkreis sonstige Träger	
Bezeichnung des Antragstellers:	Landkreis:
Dezernat/Abteilung:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Auskunft zum Vorhaben erteilt:	Tel.-Nr.:

Musikschule	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Leiter(in)	Tel.-Nr.:

2. Maßnahme (kurze eindeutige Beschreibung)

3. Gesamtausgaben der Maßnahme 200.

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan:	DM/EUR
---	--------

4. Beantrage Zuwendung

zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:	DM/EUR
--	--------

5. Kostenplan

5.1. Personalausgaben/Honorare

	DM/EUR
	DM/EUR
	DM/EUR
	DM/EUR

5.2. Sachausgaben

	DM/EUR

5.3. Sonstige Ausgaben (z. B. Gerätemiete usw.)

	DM/EUR
	DM/EUR
	DM/EUR
	DM/EUR

5.4. Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

	DM/EUR
	DM/EUR

DM/EUR
DM/EUR

GESAMTAUSGABEN

DM/EUR

6. Finanzierungsplan

6.1. Eigenanteil

Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegbar sein.

Eigenmittel des Projektträgers:	DM/EUR
Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:	DM/EUR

6.2. Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahmen wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits vorliegende Bewilligungsbescheide sind als Kopie dem Antrag beizulegen.

Zuschuss der Gemeinde/Stadt:	DM/EUR
Zuschuss des Kreises:	DM/EUR
sonstige öffentliche Zuwendungen:	DM/EUR

6.3. weitere Zuwendungen (z. B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurde bereits folgende weitere Zuwendung beantragt bzw. bewilligt.

DM/EUR
DM/EUR
DM/EUR
DM/EUR

SUMME 6.1. - 6.3.	DM/EUR
--------------------------	---------------

6.4. beantragte Zuwendung *Zutreffendes bitte unterstreichen

Freistaat Sachsen/ Regierungspräsidium Chemnitz*	DM/EUR
Dresden*	
Leipzig*	

FIANZIERUNG ZUSAMMEN

DM/EUR

7.

Als Anlage ist vom Antragsteller eine ausführliche Projektkonzeption beizufügen in der u. a. folgende Angaben enthalten sein müssen:

- Projektziel
- Begründung der Notwendigkeit des Projektes.
- Begründung der Angemessenheit der beantragten Zuwendung

8.

Der Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Prüfung durch den zuständigen Schulträger bestätigt.

9.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides in Angriff genommen wird.

10.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt /nicht berechtigt ist.

11.

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Falsche Angaben sind nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan wird bestätigt.

12.

Der Antragsteller wird hiermit auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß § 4 Satz 2 Sächs.FöDaG vom 10.6.1999 hingewiesen.

Träger der Musikschule
Unterschrift

Siegel

Musikschule
rechtsverbindliche Unterschrift des/der mit
der rechtsgeschäftlichen Vertretung be-
fugten Person/en

Anlage 5

zum Verwendungsnachweis nach Muster 4 zu § 44 SÄHO (als zahlenmäßiger Nachweis entsprechend Nr. 5.1 der RL)

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.200. eingesetztes Personal

1. Hauptamtliche Lehrkräfte

lfd.-Nr.	Personal-Nr.	Zeitraum	Ausbildung (vgl. 4.2 und 4.3 der RL)	Vergütungs- gruppe	gezahlte Bezüge
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe:					

2. Nebenamtliche Lehrkräfte

lfd.-Nr.	Personal-Nr.	Zeitraum	Ausbildung (vgl. 4.2 und 4.3 der RL)	Vergütungs- gruppe	gezahlte Bezüge
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe:					